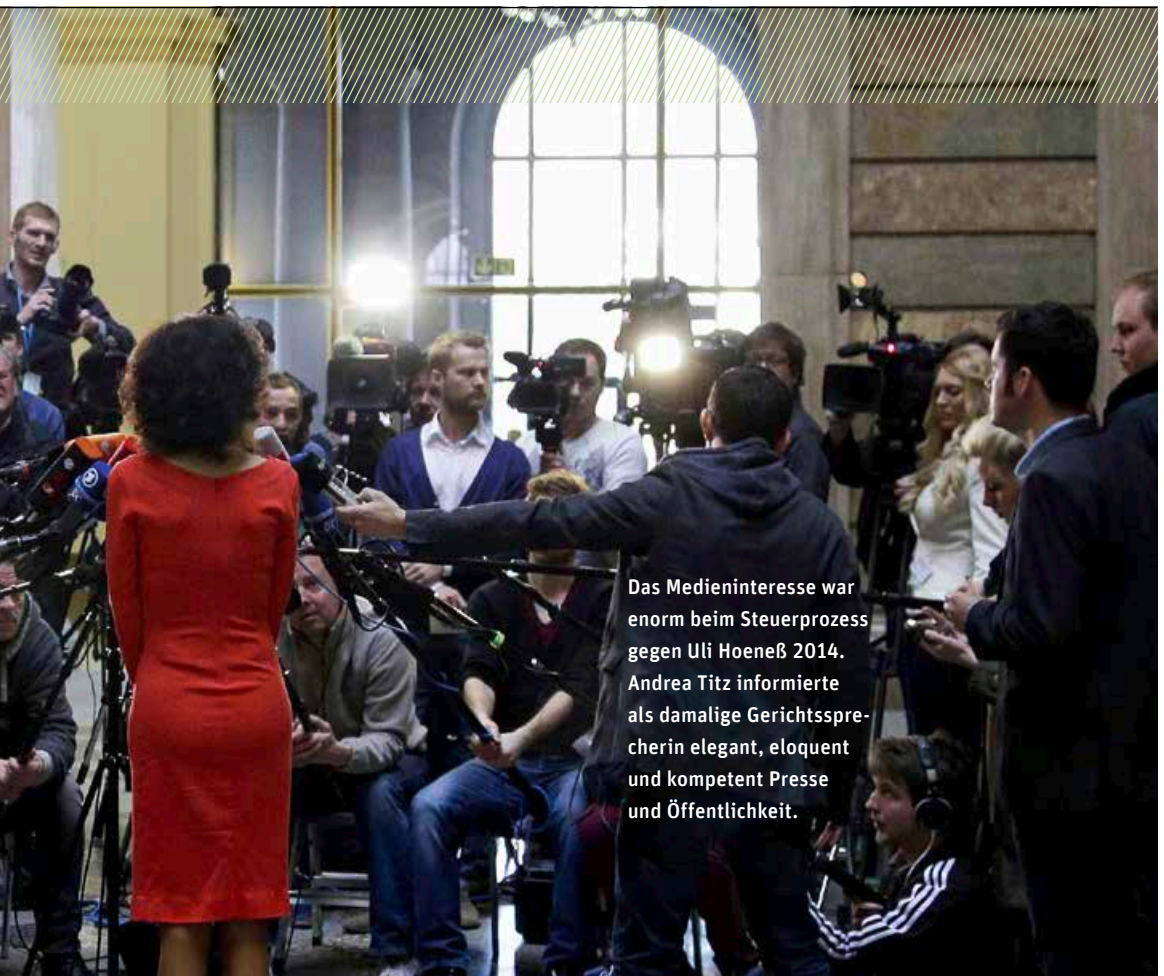




Quelle: Picture Alliance/AP Photo/Matthias Schrader

/// IM ZEITGESPRÄCH: ANDREA TITZ

ist Juristin und Vizepräsidentin des Landgerichts Traunstein.



Das Medieninteresse war enorm beim Steuerprozess gegen Uli Hoeneß 2014. Andrea Titz informierte als damalige Gerichtssprecherin elegant, eloquent und kompetent Presse und Öffentlichkeit.

/// Traut es Euch zu!

RECHT SO – EINE RICHTERIN GEHT ENTSCHLOSSEN UND ELEGANT IHREN WEG

ANDREA TITZ /// ist Richterin und ehemalige Pressesprecherin des Oberlandesgerichts München. Durch die Prozesse gegen Bernie Ecclestone und Uli Hoeneß sowie das NSU-Verfahren rückte die Juristin mit ihrer Pressearbeit und ihren eindrücklichen Auftritten ins Rampenlicht. Anfang 2020 kehrte sie als Vizepräsidentin an das Landgericht Traunstein zurück. Wir haben mit ihr über ihre Arbeit, Frauen im Justizwesen und darüber, was einen guten Juristen ausmacht, gesprochen.

Politische Studien: Frau Titz, was war Ihre ganz persönliche Motivation, um Jura zu studieren?

Andrea Titz: Es hat mich einfach interessiert. Dass ich das Argumentieren und Abwägen mag, wusste ich schon seit meiner Schulzeit. Nach meinem Abitur haben Bekannte ganz angetan vom Jurastudium erzählt. Also habe ich beschlossen, es mal zu versuchen. Es war dann von Anfang an klar, dass das gut passt und es mir Spaß macht. Ich habe meine Studienwahl nie bereut.

Welche Voraussetzungen muss man dafür mitbringen?

Von einem Fall den konkreten Kontext zu abstrahieren und ihn dann auf einen anderen Fall anzuwenden, also zum Beispiel ein Gesetz auf Fallkonstellationen anzuwenden, das ist eine Fähigkeit, die man während des Jurastudiums lernt. Diese Fähigkeit zur Subsumtion oder abstraktes Wissen auf eine konkrete Situation anzuwenden, das ist schon etwas, das man können muss. Im Studium muss man also logisch denken und Argumente für oder gegen eine Meinung finden können.

Können Sie mit folgenden Namen etwas anfangen: Elisabeth Selbert, Annita Augsburg, Erna Schäffler?

Elisabeth Selbert war doch eine der beiden Mütter des Grundgesetzes in der großen Phalanx der Männer. Annita Augsburg war die erste Frau, die Ende des 19. Jahrhunderts in Jura promoviert hat und Erna Schäffler ...

...war die erste Richterin am Bundesverfassungsgericht. Glauben Sie, dass Frauen, die Pioniere in ihren Feldern sind, eine wichtige Funktion als Vorbilder und Orientierungspunkte für nachwachsende Generationen erfüllen oder wird das überschätzt?

Leider Gottes ist es immer so, wenn sich ein Bereich für Frauen öffnet, dass die Ersten auf diesem Weg noch absolute Ausnahmen sind und noch keine richtige Sogwirkung entwickeln. Aber ich denke trotzdem, wir können die Leistung dieser Frauen nicht hoch genug einschätzen. Man kann es sich ja heute kaum noch vorstellen, welchen Widerständen sie begegneten und sei es auch nur die Art, in der ihre männlichen Kollegen mit ihnen umgegangen sind. Ich kann mir gut vorstellen, wie dieser Umgang zwischen betont



Wir können die LEISTUNG dieser Frauen nicht hoch genug einschätzen.



PIONIERE haben es immer schwer.

ritterlich und belächelnd oszillierte. Pioniere haben es immer schwer. Die Lebensleistung solcher Menschen ist höher einzuschätzen als die derer, die auf bequemen, ausgetretenen Pfaden ihren Weg gehen.

Glauben Sie, dass das Geschlecht wichtig dafür ist, welche Vorbilder man sich wählt?

Vielleicht, wenn es um Themen geht, die eine junge Frau in ihrer Eigenschaft als Frau betreffen, im Privaten. Wenn es um berufliche Vorbilder geht, sollte es eigentlich geschlechtsunspezifisch sein. Dass man jemandem in einem bestimmten Beruf nacheifern möchte, sollte nicht vom Geschlecht abhängen.

Wie würden Sie sich selber in diesem Zusammenhang sehen?

Ich glaube nicht, dass mich genug Menschen wahrnehmen, als dass ich eine Vorbildrolle haben könnte. Aber ich möchte nicht ausschließen, dass es der einen oder anderen die Augen geöffnet hat, dass man nicht, um im Klischee zu bleiben, in einem besonders neutralen Outfit erscheinen oder im eigenen Auftreten ganz zurückgenommen sein muss, um eine gute Juristin zu sein.

Haben Sie auf Netflix „Das Damengambit“ gesehen?

Ja. Eine faszinierende Serie.

Danach haben zehntausende junge Frauen angefangen, Schach zu spielen.

Wobei natürlich die Protagonistin im Damengambit eine erfundene Figur ist, die durch eine unendliche Coolness besticht, die sich an den eigenen Haaren aus dem selbst geschaffenen Sumpf zieht und bei der alles immer klappt. Das ist eine schöne Fiktion, die eben auch wegen ihrer Glattheit ansprechend ist. Außerdem identifiziert man sich wahrscheinlich lieber mit jemandem, der auch noch gut aussieht, dabei kühl wie ein Fisch ist und super erfolgreich, als mit jemandem, der sich durchs Leben wurschelt und dann vielleicht endlich, nach langem Kampf, Erfolg hat.

Zur Rolle der Öffentlichkeit in Gerichtsprozessen: Wünscht man sich bei Gericht eigentlich viel oder lieber wenig Öffentlichkeit?

Ich glaube, die meisten Kollegen haben da keine Vorlieben. Wir verhandeln ja grundsätzlich öffentlich. Es gibt keine Geheimprozesse. Was vielleicht belastend für ein Verfahren sein kann, ist, wenn schon im Vorfeld klar ist, dass es großes öffentliches Interesse geben wird. Das bedeutet nämlich ganz konkreten logistischen Aufwand. Sie müssen dann zum Beispiel die Sitzplatzvergabe organisie-

ren und es muss viel mehr auf die Ordnung im Gerichtssaal geachtet werden. Das kann für den oder die Vorsitzende schwierig sein, wenn ständig renitente Zuschauer zur Ordnung gerufen werden müssen.

Stellen Sie sich vor, es gibt einen Nachbarschaftsstreit, der in einem Ort für große Aufmerksamkeit sorgt. Dann kommen die Anhänger und Nachbarn des einen und die des anderen und bevölkern den Gerichtssaal. Dann gibt es natürlich mehr Unruhe. Öffentlichkeit kann also zwar mehr Aufwand bedeuten, aber grundsätzlich stehen wir alle dazu, dass unsere Verfahren öffentlich sind. Das ist sozusagen Teil unserer DNA als Richter.

Menschen es einfach nicht verstehen und zum Teil auch, weil sie es nicht verstehen wollen.

Ich kann mich gut an Fälle erinnern, bei denen man eine Presseerklärung herausgegeben hat, beispielsweise über die Verurteilung einer Person, und in den Online-Kommentarspalten steht dann: „Kommt ja eh wieder frei.“ Es ist nun mal eine Spezialmaterie. Als Laie könnte man vermutlich auch nicht zutreffend von einer Operation berichten und eher sagen: „Die haben da halt ein bisschen rumgeschnipselt und ich meine, die haben zu viel rausgenommen.“ Dabei spreche ich ausdrücklich nicht von Journalisten, die wirklich in diese Themen einsteigen.

Hilft es, Gerüchten und Fake News vorzubeugen, wenn schon bei einem Prozess möglichst viel öffentliche Beteiligung herrscht, wenn alles transparent ist?

Der Wert einer breiten Öffentlichkeit als Mittel gegen Fake News ist eher gering. Das ist meine Erfahrung aus vielen öffentlich stark wahrgenommenen Verfahren. Das, was Volkes Stimme daraus macht, entspricht selten der Realität. Zum Teil, weil die

Als Pressesprecherin eines Gerichts hat man doch sicher die Möglichkeit, all dies ein bisschen zu lenken. Bei Ihren Highlight-Prozessen, etwa gegen den NSU oder bei Uli Hoeneß, schienen Sie sich für eine möglichst große öffentliche Resonanz entschieden zu haben.

Mir ging es darum, die Öffentlichkeit möglichst umfangreich zu informieren. Gerade in meiner Anfangszeit war die Informationspolitik traditio-



ÖFFENTLICHKEIT kann mehr Aufwand bedeuten, aber grundsätzlich stehen wir alle dazu, dass unsere Verfahren öffentlich sind.



Informationen für die Öffentlichkeit sollen umfangreich und **PROAKTIV** erfolgen.

nell eher zurückhaltend. Man hat mit dem klassischen, aber doch sehr schwerfälligen Medium der Pressemitteilung (PM) gearbeitet. Die PMs gingen dann auch nicht unbedingt zeitnah nach einem Verfahren raus. Da haben sich die Parameter geändert: für uns und die Journalisten. Die haben schon längst nicht mehr Zeit bis zum nächsten Tag, um eine PM zu einer Nachricht umzuschreiben. Heute brauchen Journalisten ihre Informationen sofort. Als wir das NSU-Verfahren geplant haben, haben wir gesehen, wohin es führt, wenn man nicht oder nur sehr zurückhaltend informiert. Dann wird sehr schnell in die Arbeit des Gerichts irgendetwas hinein geheimnist, was gar nicht existiert.

Deswegen finde ich: Informationen für die Öffentlichkeit sollen möglichst umfangreich und proaktiv erfolgen. Ein Pressesprecher muss sich nicht nur fragen, was er heute noch nicht gefragt wurde, sondern auch, was er morgen gefragt werden könnte. Das sage ich auch unseren neuen Pressesprechern: So viel und so zeitnah wie möglich informieren. Als Service einerseits den Journalisten gegenüber, aber auch zum Selbstschutz des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, damit die nicht in die Defensive und irgendeinen medialen Sturm geraten, der gar kein Sturm hätte sein müssen, wenn man frühzeitig gesagt hätte: „Leute, das und das wird passieren aber das ist ganz normal.“

Auf ein Gericht kann Druck entstehen, wenn die Öffentlichkeit eine Erwartungshaltung bei einem Verfahren hat. Wie geht man damit um?

Das ist sicherlich schwierig. Das Wichtigste ist, dass man sich zunächst einmal überhaupt bewusst wird, dass es diesen Druck gibt. Und, dass es ganz normal ist, dass man ihn fühlt und irgendwie darauf reagiert. Eine gewisse Gefahr besteht also bei Richtern, die von sich behaupten, das würde ihnen überhaupt nichts ausmachen. Der zweite Schritt ist dann, sich so gut wie möglich frei davon zu machen und sich selber zu hinterfragen: Mache ich das jetzt nur, weil es von mir erwartet wird, oder umgekehrt, weil ich mich ganz besonders heftig davon abgrenzen möchte? Weil jetzt alle erwarten, dass der möglichst hart verurteilt wird, bekommt er gerade extra nur eine Bewährungsstrafe?

Um die psychische Belastungen im Alltag zu verarbeiten, gibt es schon längere Zeit eine Art „interkollegiale Intervision“, also etwas, das über die gemeinsame Kaffeerunde hinausgeht. Da kann man über seine Fälle sprechen und vielleicht von Kollegen, die von außen auf die Situation schauen, einen Tipp bekommen, wie man mit dem öffentlichen Druck im konkreten Verfahren umgehen kann.

Aber natürlich ist es nicht schön, wenn man lesen muss: „Das Schwein muss rein“ oder „Der ist doch un-

schuldig ...“. Das macht schon etwas mit einem. Denken wir an diese Messerstecherei auf der Wiesn, das muss 2015 oder 2016 gewesen sein. Damals hat eine junge Frau jemanden mit einem Messer verletzt und sich auf Notwehr berufen. Darüber gab es viel Berichterstattung. Auch von seriösen Journalisten wurde geschrieben, es sei doch unmöglich, dass man die junge Frau wegen versuchten Totschlags anklagt, sie sei doch völlig unschuldig. Irgendwann stellte sich dann heraus, dass einer der Zeugen gekauft war.

Werden Sie für solche Situationen eigentlich geschult?

Es gibt Fortbildungen und Schulungen zum Thema Kommunikation im Gerichtssaal oder zum Beispiel sogenannte „Resilienz-Seminare“, in denen man auch lernt, mit seiner Rolle umzugehen.

Als Pressesprecherin steht man zwischen der Öffentlichkeit und dem Gerichtsbetrieb. Wie kommen Sie zu Ihren Antworten, wenn Sie wie beispielsweise im NSU-

Im Interview mit den Politischen Studien im Münchner Hofgarten ermutigt Andrea Titz, Richterin und langjährige Pressesprecherin, besonders junge Frauen zu einer Tätigkeit im Justizwesen. Es bietet viele Möglichkeiten und ist familiengerecht organisiert.





Als **PRESSESPRECHER** muss man aus dem Stegreif formulieren können und darf nicht in rhetorische Fallen tappen.

Prozess von Journalisten suggestive oder tendenziöse Fragen gestellt bekommen? Welche Filter hat man als Pressesprecher dabei im Kopf, um missverständliche Antworten zu vermeiden?

Ruhig und sachlich zu bleiben, ist ganz wesentlich. Das ist etwas, was man zwar bis zu einem gewissen Grad üben kann, aber man muss als Pressesprecher grundsätzlich in der Lage sein, etwas aus dem Stegreif zu formulieren, auf Provokationen nicht einzugehen und nicht in rhetorische Fallen zu tappen. Es gibt da natürlich Techniken, die man lernen kann, zum Beispiel Reizwörter in einer Frage nicht in der Antwort zu wiederholen, aber man muss schon schnell sein und gewisse rhetorische Fähigkeiten mitbringen. Andererseits ist es für unsere Pressesprecher von Gericht und Staatsanwaltschaft in Deutschland ein großer Vorteil, dass wir ja nicht nur Pressesprecher, sondern immer auch zugleich noch Richter oder Staatsanwälte sind und den Justizbetrieb gut kennen.

Frau Titz, Ihre drei Highlight-Prozesse waren der NSU, Hoeneß und Ecclestone. Gibt es einen Moment, eine Situation, die Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben ist?

Beim NSU-Verfahren war das mit Sicherheit der erste Verhandlungstag.

Für mich, als völlig neu mit der Sache betraute De-facto-Pressesprecherin, war die Anspannung natürlich enorm. Dieser Moment, als ich in den frühesten Morgenstunden auf diesen Vorplatz vor dem Strafjustizzentrum gekommen bin und da Myriaden von Menschen standen ... Gleichzeitig habe ich aber gesehen, dass die Maschinerie lief, dass alles funktionierte und keine Revolten unter all den Menschen, die da anstanden und vermutlich keinen Platz mehr bekommen würden, ausbrachen. Und dann im Sitzungssaal, das erste Mal, als die Angeklagten hereingeführt wurden. Das sind schon ganz intensive Erinnerungen.

Gut erinnere ich mich auch an den Moment, als das Urteil gesprochen wurde. Ich selbst war daran nicht mehr beteiligt und konnte auch nicht im Sitzungssaal anwesend sein, habe es aber fast in Echtzeit verfolgt. Da hatte ich für einen kurzen Moment das Gefühl, als sei jetzt etwas abgeschlossen. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ging mir nicht um das Ergebnis. Ich dachte mir: „Zum Glück. Der Senat hat es geschafft. Sie haben dieses Verfahren abschließen können.“ Für die ganze Justiz, aber besonders für diesen Strafsenat, hat es mich gefreut, dass wir nun den Deckel des Buches sozusagen für diese Instanz zuschlagen konnten. Das war schon ein bewegendes Gefühl.

Für den ordentlichen Abschluss dieses Prozesses haben Ihnen viele Menschen Glück gewünscht. Was wäre denn geschehen, wenn es einen Verfahrensfehler gegeben hätte? Beim NSU-Prozess stand ja die Glaubwürdigkeit des Staates selber zur Verhandlung.

Eben. Das war tatsächlich eine Sorge. Denn natürlich ist es bei so einem Mammutverfahren mit hunderten von Verhandlungstagen fast ein Ding der Unmöglichkeit auszuschließen, dass irgendein kleiner Fehler passiert. Und dann die Urteilsbegründung. Auch die steht ja in der Revision auf dem Prüfstand. Da dürfen Sie keine Brüche haben, keine logischen Widersprüche, in einem Urteil, das tausende Seiten hat, mit hunderten Zeugen, die gehört wurden, manchmal mehrfach. Dass man da eine Beweisführung hinbekommen hat, die sich eben nicht zwischen Seite 256 und 438 widerspricht, ist wirklich eine Meisterleistung, man kann es nicht anders sagen. Auch hier wieder: völlig ergebnisunabhängig. Es stand ja, wie Sie schon sagten, die Glaubwürdigkeit des Staates an sich auf dem Prüfstand.

Inzwischen sind Sie in Traunstein am Landgericht.

Das ist ein Amt mit vielen Verwaltungsaufgaben. Richtergeschäftsaufgaben habe ich als Vizepräsidentin nicht mehr in dem Umfang. Auch die Kommunikation mit Journalisten ist jetzt, ich bin ja auch Pressesprecherin des Landgerichts Traunstein, etwas anders. Was ich jetzt mache, ist eben eine der verschiedenen Facetten, die die Justiz zu bieten hat.

Sie sind ja außerdem Mitglied im Bayerischen Richterverein und im Deutschen Richterbund.

Ich bin seit 2016 Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins. Wir vertreten die Interessen der Bayerischen Richter und Staatsanwälte gegenüber dem Bayerischen Justizministerium und setzen uns zum Beispiel für die personelle und sachliche Ausstattung der Justiz ein. Wir geben außerdem Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen ab.

Bei dem Stichwort „Interessensvertretung gegenüber dem Justizministerium“ möchte ich an eine regelmäßig erhobene Forderung der Europäischen Kommission erinnern, nämlich, dass die Gewaltenteilung in Deutschland zu verbessern sei, und zwar speziell im Falle der Justiz. Se-

”

Richtergeschäftsaufgaben habe ich als VIZEPRÄSIDENTIN nicht mehr in dem Umfang.



Die könnten dann womöglich auch mal das **JUSTIZMINISTERIUM** unter sich haben und da wird mir durchaus angst und bange.

hen Sie die Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland in ausreichendem Maße gewährleistet?

Nein. Es ist seit langer Zeit eine Forderung des Deutschen Richterbundes gewesen, dass die Justiz auch Selbstverwaltungsstrukturen braucht und sie nicht abhängig sein darf, gerade was die Fragen der Einstellung, Beförderung und natürlich auch der Budgetierung anbelangt. Das wurde immer wieder angemahnt und ist eine stete Forderung des Deutschen Richterbundes, die wir als Landesverband und Bayerischer Richterverein natürlich mit vertreten. Aber es ist auch eine Forderung, die ungehört verhallt, egal ob auf Bundes- oder Landesebene.

Das Hauptargument ist zumeist, dass die Justiz wegen der demokratischen Legitimation irgendwie angebunden und überwacht sein müsse. Der Deutsche Richterbund hat zwar Modelle entwickelt, wie es aus unserer Sicht verfassungsgemäß umsetzbar wäre. Trotzdem – dieses Thema spielt auf der politischen Agenda schlicht keine Rolle. Auch möchte kein Justizminister seine Einflussmöglichkeit, zumindest seine theoretische, hier aus der Hand geben.

Jetzt muss man aber sagen: Faktisch ist es schon so, dass in Deutschland die Justiz unabhängig ist und unabhängig entscheidet. Das ist deswegen so, weil wir Gott sei Dank in

fast allen Bundesländern seriös agierende Beteiligte haben. Es werden aber möglicherweise zunehmend Parteien in Regierungsverantwortung kommen, die nicht immer fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Die könnten dann womöglich auch mal das Justizministerium unter sich haben. Und da wird mir durchaus angst und bange, wenn unter solchen Vorzeichen Einstellung und Beförderung letztendlich in der Verantwortung des jeweiligen Ministers stehen. Das ist ja inzwischen nicht mehr nur eine theoretische Gefahr, über die man lächeln kann. Es gibt ja schon Bundesländer, in denen das heute der Fall ist.

Wenn man sich dann auch noch ein wenig umschaute und sieht, wie es in anderen Ländern mit der Rechtsstaatlichkeit den Bach runtergeht, dann [pfeift leise] möchte ich schon mahnen, dass man diese berechtigten Forderungen nicht immer mit dem Argument wegwischt, es funktioniere ja alles bei uns. Ja. Zum Glück funktioniert es. Noch. Aber wir wissen nicht, wie lange noch.

Dann ist die Deutsche Rechtsstaatlichkeit abhängig von guten Sitten und einer zivilisierten politischen Kultur?

Genau. Beim Deutschen Richterbund ist das eines unserer Haupt- und Kernthemen.

Erstreckt sich dieser Missstand bis auf das Bundesverfassungsgericht?

Der Unterschied ist, dass keine direkte Einflussmöglichkeit des Bundesjustizministeriums auf das Bundesverfassungsgericht besteht, anders als bei den anderen Bundesgerichten.

Sie haben 2018 in einem Interview eine „offene und konstruktive Debatte über die richterliche Berufsethik“ gefordert. Sie sagten auch, man müsse „wach und selbstkritisch“ sein und sei nicht unfehlbar. Das ist natürlich alles sehr richtig, aber es klingt, als sähen Sie in diesem Feld ein Problem. Können Sie das näher erläutern?

Mit dem Thema richterliche und staatsanwaltliche Berufsethik habe ich mich in der Zeit zwischen 2007 und 2016, als ich im Präsidium des deutschen Richterbundes war, zusammen mit einer Kollegin intensiv befasst. Es ist ein großer Erfolg, dass dieses Thema mehr ins Zentrum gerückt ist. Wir glauben, dass es bei der Arbeit hilft, wenn man sich mit Berufsethik auch im Alltag beschäftigt. Da sind wir wieder beim Thema Bewusstsein.

Wir sind damit am Anfang größtenteils belächelt worden, so nach

dem Motto: „Das weiß man doch als Richter, wie man sich zu verhalten hat.“ Aber die Diskussion, die wir angestoßen haben, hat doch bei vielen ein Umdenken bewirkt. Man muss sich bewusst mit dem eigenen Anspruch an sich und die Ausübung seines Richteramtes befassen und mit der Frage, wie man diesen Anspruch in der täglichen Arbeit hochhält. Wie nehme ich mich selbst wahr und wie gehe ich mit meiner eigenen Fehlbarkeit um? Wie gehe ich damit um, dass ich womöglich Vorurteile habe, dass ich bestimmte Einstellungen habe oder eben nicht, dass ich bestimmte Positionen ganz streng ablehne und andere richtig finde?

Wie bewerten sie den Föderalismus in der deutschen Justiz?

Ein Problem ist besonders, dass die Besoldungssituation in den einzelnen Bundesländern sehr uneinheitlich ist. Es gibt ein starkes Besoldungsgefälle. Wir haben Modellrechnungen für fiktive Kollegen in modellhaften Lebens- und Familiensituationen. Da gibt es Unterschiede von bis zu 800 Euro monatlich. Auch die personelle Situation ist unterschiedlich. Das ist eine Schwierigkeit für die Justiz als Arbeitgeber.



Es hilft bei der Arbeit, wenn man sich mit **BERUFSETHIK** auch im Alltag beschäftigt.



Ein Problem ist die **UNTERSCHIEDLICHE** Besoldungssituation in den einzelnen Bundesländern.

Im Rahmen des „Paktes für den Rechtsstaat“ wurde vom Bund zwar Geld zur Verfügung gestellt, aber die Justiz in einigen Bundesländern ist trotzdem immer noch besser aufgestellt, auch was die Arbeitsbelastung angeht. Insofern hat der Föderalismus durchaus den einen oder anderen Nachteil. Wir fordern einheitliche Besoldungsstrukturen. Ansonsten ist die föderale Ausgestaltung nicht unbedingt das größte Problem der Justiz. Da geht es eher um Themen wie Mitbestimmung oder Selbstverwaltung, die wir gerade schon besprochen haben.

Das große Plus der Justiz ist, dass das alles auch mit Kindern ohne weiteres möglich ist. Da ist die Justiz als Arbeitgeber fast unerreicht. Es gibt nicht nur große Flexibilität, was die Dauer und Ausgestaltung der Elternzeit angeht, sondern auch sehr viele Möglichkeiten, seine Arbeitszeit familienbedingt für eine gewisse Zeit zu reduzieren. Mittlerweile gibt es Teilzeitmodelle auch für höhere Beförderungsstellen. Ich kann also junge Frauen nur ermutigen: Überlegen Sie sich frühzeitig, was Sie wollen, stehen Sie dafür ein und trauen Sie sich alles zu.

Wie sehen Sie die Karrieren Ihrer Kolleginnen? Gibt es in der deutschen Justiz echte Gleichstellung oder doch noch irgendeine Form von gläserner Decke?

Also, eine gläserne Decke gibt es bei uns nicht. Die Kriterien für eine Beförderung wie Eignung, Leistung und Befähigung werden bei Frauen und Männern gleichermaßen ernst genommen. Zunehmend kommen Frauen auch in höhere Positionen. Eine gewisse Problematik besteht noch darin, dass man das Bewusstsein bei jungen Frauen stärken muss, dass es nicht irgendwie anrühlich ist, seine Karriere frühzeitig zu planen. Man sollte sich da auch genug zutrauen und für die eigene Laufbahn nicht zu viel zu früh ausschließen.

Das Interview führte Maximilian Witte, Onlineredaktion, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///